
■ FAQs ZUM FORMULAR FÜR ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE

Wozu dient das Formular?

Das vorliegende Formular dient der systematischen Erfassung und Bewertung eingereicherter Vorschläge zur Weiterentwicklung und Systempflege der bestehenden Verfahren zur externen Qualitätssicherung nach § 137a SGB V.

An wen ist das Formular adressiert?

Das Formular richtet sich an Jeden, der sich konstruktiv mit Vorschlägen an der Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung beteiligen möchte. Vorrangig gehören zu dem Kreis der Adressaten die Landesgeschäftsstellen für Qualitätssicherung oder die Anbieter für QS-Software.

Was muss in dem Formular ausgefüllt werden?

Das Formular besteht insgesamt aus drei Teilen, die nach Möglichkeit vollständig ausgefüllt werden sollen. Die Fragen sind zumeist selbsterklärend.

1. Datenblatt:

- Angaben zur Person: Die Angaben zur Person **müssen** vollständig sein.
- Der entsprechende Leistungsbereich (ggf. mehrere Leistungsbereiche), den der Vorschlag betrifft, **muss** ausgewählt werden.
- Die Themen, worauf sich der Vorschlag bezieht, sind im nächsten Schritt auszuwählen (Mehrfachnennungen sind hier möglich). Zu jedem ausgewählten Thema sind die verschiedenen Unterthemen mit entsprechenden Angaben auszufüllen.

2. Problembeschreibung:

Diese muss immer ausgefüllt werden. Hier wird dem Antragsteller die Möglichkeit geboten, das Anliegen bzw. Problem näher zu beschreiben. Neben der reinen Beschreibung des Problems sind auch entsprechende Begründungen anzuführen.

3. Lösungsvorschlag (muss immer ausgefüllt werden):

An dieser Stelle des Formulars sind direkt die Lösungsvorschläge des zuvor formulierten Problems festzuhalten. Auch hier müssen Begründungen für den Lösungsvorschlag angegeben werden.

Auf welchem Wege wird das ausgefüllte Formular versendet?

Das Formular kann, nachdem es vollständig ausgefüllt worden ist, direkt an das AQUA-Institut versendet werden (qsservice@aqua-institut.de).

Was passiert mit ausgefüllten Formularen?

Zunächst werden die im Formular angegebenen Angaben auf Vollständigkeit geprüft. Offene Fragen werden ggf. an den Absender zurückgespiegelt. Im Anschluss werden die Vorschläge und Änderungswünsche vom AQUA-Institut bewertet, ggf. mit Experten diskutiert und je nach Relevanz umgesetzt.

Fristen:

Vorschläge, die das AQUA-Institut vollständig bis zum 30. Juni eines Jahres erreichen, können für die Umsetzung im Folgejahr Berücksichtigung finden.

An wen kann man sich bei Problemen und Schwierigkeiten wenden?

Sollten sich beim Ausfüllen des Formulars Schwierigkeiten ergeben, steht Ihnen die Hotline des AQUA-Instituts unter der Nummer **055 1-789 52-296** zur Verfügung. Oder per E-Mail an qsservice@aqua-institut.de.